

# Thornener Presse.



## Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando; für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

## Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

## Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

## Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidentanz“ in Berlin, Haagenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 36.

Dienstag den 13. Februar 1894.

XII. Jahrg.

## Der russische Handelsvertrag.

Der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und Rußland ist am Sonnabend von dem Reichskanzler Grafen Caprivi und dem Gesandten Freiherrn v. Thielemann einerseits, sowie von dem russischen Botschafter in Berlin Grafen Schwalow und dem Wirklichen Staatsrath Timirasew andererseits unterzeichnet worden.

Der Vertrag wird vom amtlichen „Reichsanzeiger“ in einer besonderen Beilage veröffentlicht.

Artikel 1 bestimmt, daß die Angehörigen eines der beiden vertragschließenden Theile, die sich in dem Gebiet des anderen Theiles niedergelassen haben oder sich dort aufhalten, dieselben Rechte haben sollen, wie die Angehörigen des meistbegünstigten Landes. Artikel 2 befaßt, die Angehörigen jedes der beiden vertragschließenden Theile sollen in dem Gebiete des anderen Theiles berechtigt sein, jede Art von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen zu erwerben und zu besitzen, soweit dieses Recht nach den Landesgesetzen Angehörigen einer fremden Nation jetzt oder künftig zusteht. Artikel 3 setzt fest, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen im Gebiete des anderen Theiles von Gerichts-Verwaltungs- und Gemeindefunktionen und von jedem persönlichen Heeresdienst und Kriegsdienst, soweit letztere nicht auf Grundbesitz liegen, frei bleiben sollen. Aktien- und dergleichen Gesellschaften des einen Landes sollen nach Artikel 4 im anderen Lande als gesetzlich bestehend anerkannt werden. Die Frage der Zulassung solcher Gesellschaften zum Handels- und Gewerbebetriebe in dem anderen Lande wird davon nicht berührt, nur sollen die Gesellschaften die selben Rechte wie die irgend eines anderen Landes haben. Im Artikel 5 verpflichten sich die vertragschließenden Theile, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Ein- oder Ausfuhrverbote zu hemmen, auch die freie Durchfuhr zu gestatten, soweit solche Verbote nicht durch sanitäre, veterinärpolizeiliche und andere schwerwiegende Gründe veranlaßt sind. Artikel 6 stellt die Meistbegünstigung für die beiderseitigen Erzeugnisse fest. Artikel 7 enthält den Hinweis auf die vereinbarten Tarife für die deutsche Einfuhr nach Rußland und die russische Ausfuhr nach Deutschland. Innere Abgaben dürfen nach Artikel 8 für Erzeugnisse des anderen Theils nicht höher oder lästiger sein als für die gleichartigen Erzeugnisse des eigenen Landes. Artikel 9 stellt die Nichtbegünstigung bei Ausgangsabgaben fest. Artikel 10 schließt Abgaben für den Transitverkehr aus. Artikel 11 enthält einige durch lokale Verhältnisse bedingte Ausnahmen. Artikel 12 regelt den Verkehr der Handelsreisenden; dieselben dürfen wohl Waarenmuster, aber keine Waaren mit sich führen. Artikel 13—17 regeln den Schiffsverkehr. Die beiderseitigen Schiffe und Ladungen sind wie die inländischen Schiffe und Ladungen zu behandeln. Auch für Benutzung aller Verkehrsmittel setzt Artikel 18 und 19 die gleiche Behandlung fest. Artikel 20 bestimmt: Der gegenwärtige Vertrag soll am 20. 18. März 1894 oder womöglich früher in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1903 in Geltung bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor dem Eintritt des letzten Termins seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufzuheben zu lassen, kundgibt, soll dieser in Geltung bleiben bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, wo der eine oder der andere der vertragschließenden Theile ihn kündigt.

## Im Banne alter Schuld.

Roman von Gustav Höder.

(Nachdruck verboten.)

(34. Fortsetzung.)

„Na, das war eine Einfalt vom Lande, wie sie schöner nicht im Buche steht!“ sagte lachend der Hausfritzer auf einen fragenden Blick des Schlosserfritzes. „Während sie sich meine Waaren besah, brachte ich von ihr heraus, daß von Berlin und Potsdam häufig Offiziere angereist kommen, mit denen ihr Herr Gelbeschäfte macht, und daß er deshalb immer fünfzehn bis zwanzigtausend Mark bares Geld im Hause habe.“

„Das sieht schon anders aus!“ schmunzelte der Schlosserfritze. „Liegt das Gutsgelöbte mitten im Dorfe oder nahe dabei?“ „Es liegt eine gute halbe Stunde davon,“ erwiderte Rölling. „Ich stellte mich deshalb bedenklich und sagte zu dem Alten, man wohne hier doch eigentlich sehr abgelegen. Da lachte er. Die Gegend sei sicher. Seit zehn Jahren sei weit und breit kein Diebstahl vorgekommen. Man könne hier getrost bei offenen Thüren schlafen. Trotzdem ist die Haushüre des Herrenhauses von festem Eichenholz und im Innern mit eisernen Riegeln versehen; die Parterrezimmer haben sämtlich starke Läden und diese werden des Nachts kreuzweise mit Eisenstangen verschlossen.“

„Das gäbe ein saures Stück Arbeit!“ meinte Schlosserfritze und fragte sich hinter den Ohren.

„Was gehen uns Läden und Haushüre an?“ sagte der Ulan. „Wir fassen unsere Aufgabe von einem „höheren“ Gesichtspunkte auf, haha! Das erste Stodwerk, das keine Läden hat, ist nicht hoch und hat einen kleinen Balkon. Wenn jemand auf meine Schulter steigt, so kann er eine Strickleiter am Balkon befestigen, durch die wir einsteigen. Den Eingang in die übrigen Theile des Hauses öffnet uns unser Schrantzeug (Diebeshandwerkszeug).“

„Und wo ist das Geld?“ erkundigte sich Schlosserfritze.

## Aufhebung des Identitätsnachweises.

Der Geleitzwurz betr. die Aufhebung des Identitätsnachweises bestimmt:

1. Bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste werden, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, auf Antrag des Waarenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt, welche den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrath auf längstens neun Monate zu bemessenden Frist die gleiche Menge der nämlichen Waarengattung ohne Zollentrichtung einzuführen.

Für die vorbezeichneten Waaren, wenn sie ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welcher die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß die zur Ausfuhr abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand an ausländischer Waare nicht überschreiten, von diesem Bestande abzuschreiben, im übrigen aber als inländische Waaren zu behandeln sind.

Für Waaren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Lager mit der ferneren Maßgabe bewilligt werden, daß die aus dem Lager zum Eingang in den freien Verkehr des Zollinlands abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand an inländischer Waare nicht überschreiten, von diesem Bestande zollfrei abzuschreiben, im übrigen aber als ausländische Waare zu behandeln sind.

Im Sinne den vorstehenden Bestimmungen steht die Aufnahme in eine öffentliche Niederlage oder in ein Transitlager unter amtlichem Mitverschluß der Ausfuhr gleich.

Den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Fabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Fabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Mitverschluß gleich. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältnis trifft der Bundesrath Bestimmung. Das zur Mühle oder Mälzerei zollamtlich abgefertigte ausländische sowie auch sonstiges Getreide, welches in die der Steuerbehörde zur Lagerung des erstbezeichneten Getreides angemeldeten Räume eingebracht ist, darf in unverarbeitetem Zustande nur mit Genehmigung der Steuerbehörde veräußert werden. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark geahndet.

Inhabern von Mühlen oder Mälzereien, welchen die vorbezeichnete Erleichterung gewährt ist, sind auf ihren Antrag bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate an Stelle des Erlasses des Eingangszolls für eine entsprechende Menge zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides Einfuhrscheine (Ziff. 1) über eine gleiche Getreidemenge zu erteilen.

4. Die näheren Anordnungen, insbesondere in Bezug auf die Form der Einfuhrscheine, auf die Beschaffenheit (Mindestqualität) der mit Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen ausgeführten Waaren und auf die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath.

„Im Schlafzimmer des Advokaten, das zu ebener Erde liegt, steht ein Feuerfester, und darin wird's natürlich fieden. Wir müssen dem alten Burtschen sofort das Maul verstopfen. Ist ihm das Geld lieber als seine Haut und weigert er sich, den Rassen Schlüssel herzugeben.“

„So hab' ich meine Kreis- und Stichsäge bei mir,“ erging ruhig der Schlosser. „Es wäre nicht das erste Loch, das sie in die Wandung eines Geldspindes machte. Siebt's viele Leute im Hause?“

„Außer dem Alten nur zwei Weiber,“ nahm der Hausfritzer das Wort. „Die eine ist seine Tochter, die aber eben verheiratet ist, die andere ist die Dienstmagd. Die schläft oben in einer Bodenkammer. Die Gutsarbeiter wohnen alle im Dorfe. Nur der Kutsher schläft auf dem Gute, über der Stallung; die liegt aber ihre reichlichen fünfzig Schritt hinter dem Herrenhause.“

„Das Geschäft im Innern besorgen wir beide,“ bemerkte Rölling, den Schlosser mit dem Ellbogen anstoßend. „Der Hausfritzer steht nach der Straße zu Schmiere (Wache). Wir müssen aber noch einen Vierten haben, der auf den Hof Acht giebt.“

„Wir nehmen den „Don Carlos“ dazu,“ erklärte der Schlosser, „der steht in der Nacht wie ein Räuschen. Sind Hofhunde da?“

„Nein,“ versetzte der Ulan, „um Hunde zu füttern, ist der alte Filz zu geizig. Er gestattet sich zwar den Luxus eines Reitpferdes, aber nur aus Gesundheitsrücksichten, weil ihm, wie er mir sagte, der Arzt das Reiten empfohlen hat.“

„Hört, ich habe da einen guten Einfall,“ sagte der Hausfritzer geheimnißvoll. „Wie wär's, wenn wir die „Cognacnase“ und den „langen Ede“ auch mitthun ließen?“

„Gott bewahre! das geht nicht!“ eiferte der Schlosser, „diese beiden Herren haben einen so schlimmen Ruf, daß wir sie nicht in den Handel verwickeln dürfen, denn es ist ihnen immer jemand auf der Ferse, um sie zu beobachten.“

Derselbe ist ermächtigt, die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwerths auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die in Ziffer 1 genannten Waaren unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen zu gestatten.

## Politische Tageschau.

In einem augenscheinlich von bekannter, mit der Haltung der konservativen Gesamtpartei notorisch in entschiedenem Gegensatz stehenden Stelle inspirirten Artikel giebt die „D. S. p. Zeitung“ unter dem Motto: „Das Gemd sitzt uns näher als der Rod“, den ostpreussischen Centralvereinen den Rath, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen. Die Voraussetzung dieses Rathschlages ist freilich, daß „uns die Staffeltarife garantirt werden.“ Die „Kreuzzeitung“ bemerkt dazu: Es ist sehr interessant, daß man selbst an hoher Stelle über die Vorgänge hinter den Coulissen so wenig orientirt sein kann. Ist es doch im Reichstage ein Gegenstand der öffentlichen Unterhaltung, daß die bayrische Regierung im Bundesrath ihre Zustimmung zum russischen Handelsvertrage von der Aufhebung der preussischen Staffeltarife abhängig macht und daß das preussische Staatsministerium — so unglaublich es auch erscheint — thatsächlich bereit ist, dieser in solcher Form unerhörten Zumuthung nachzugeben.

Die Abberufung des Kanzlers Leist in Kamerun, des moralischen Urhebers der Meuterei, soll, einem Berliner Blatte zufolge, an leitender Stelle bereits beschlossen und darüber schon in nächster Zeit eine amtliche Meuerung zu erwarten sein. Die Handlungsweise Leists soll sowohl an höchster Stelle, als auch durch den Reichskanzler wiederholt im privaten Meinungs-austausch mit den Abgeordneten rückhaltlos mißbilligt worden sein.

Auf den Standpunkt africanischer Moral stellt sich mit verblüffendem Egoismus die Firma Waller u. Brohm in Hamburg, die, wie in der Budgetkommission des Reichstags nachgewiesen wurde, offen Sklavenhandel betrieben hat. Die ehrenwerthe Firma erklärt nämlich eine Erklärung, in der es heißt: „Wir betonen, daß wir unsere Handlungsweise nie entschuldigend vertheidigt haben, insonderheit nicht mit einem so lächerlichen Hinweis, daß die freigekauften und von uns transportirten Leute andernfalls möglicherweise hätten hingeschlachtet werden können. Wir haben vielmehr zu jeder Zeit ganz ausdrücklich den Standpunkt vertreten, daß wir uns überall durchaus auf dem Boden des geltenden Gesetzes bewegt haben. Allerdings haben wir uns dazu nicht auf den § 234 des Strafgesetzbuches, der, wie in der Budgetkommission selbst ausgeführt worden ist, auf diese Verhältnisse nicht anwendbar ist, berufen, sondern auf die ganz ausführlichen Kolonialgesetze bezüglich des Freikaufs von Sklaven. Wir nehmen für unsere geschäftliche Transaktion keine idealen Beweggründe in Anspruch, wie diese dem Herrn v. Cravenreuth zugebilligt sein sollen, dessen Freigekauft ja neuerlich trotz ihres Kurators ausgepeitscht worden sind, und denen ihr Lohn nicht bezahlt ist; uns genügt, daß wir uns bei der Vermittelung eines nach africanischen Verhältnissen üblichen und durchaus nicht anstößigen Geschäfts streng auf dem Boden des dafür gegebenen Gesetzes bewegt haben.“ — Das in der Budgetkommission ausgesprochene Bedauern über diesen Mangel in unserem Strafgesetzbuche erscheint nach dieser

„Eben deshalb könnten wir sie gut brauchen,“ lächelte der Hausfritzer verächtlich. „Man schiebt sie nach der Kreisstadt voraus, etwa einen Tag vorher, und dort müssen sie sich überall umhertreiben.“

„Um den Verdacht auf sich zu lenken,“ fiel Rölling ein. „Ich verstehe.“

„Weiter sollen sie nichts dabei thun,“ nickte der Hausfritzer, „die große Figur des Ulanen ist auffällig, und da der „lange Ede“ nur um ein Weniges kleiner ist.“

„So soll er über die Persönlichkeiten irre führen,“ ergänzte der Schlosserfritze. „Das ist verzeuelt gut ausgedonnen. Natürlich müssen der lange Ede und die Cognacnase für Beweise sorgen, wo sie die Nacht zugebracht haben, und wir müssen uns auch bei Zeiten nach guten Freunden umsehen, die, wenn's Noth thut, unser Alibi beschwören. Soweit wäre also alles gut. Das weitere können wir morgen besprechen.“

„Noch eins, was wir nicht übersehen dürfen,“ erinnerte der Hausfritzer. „Wir haben einen Weg von mehreren Stunden nach der Kreisstadt zurück. Wie sollen wir das schwere Silberzeug fortbringen? Und doch müssen wir vor Tagesanbruch schon im Eisenbahnzuge sitzen.“

„Das macht mir keinen Kummer,“ sagte der Schlosserfritze, „ich habe in der Kreisstadt einen guten Freund, der früher selbst ein Kothemer (Verbrecher) war, und jetzt dort einen Pferdehandel betreibt. Der stellt uns Wagen und Pferde, wenn wir ihm einen Antheil am Geschäft geben. Das ist ein Keil, der sein Fach aus dem ff versteht, sage ich Euch! Einem Milchhändler hat er denselben Klepper dreimal verkauft; zuerst als Kappen, ohne einen Flecken Weiß am ganzen Leibe; dann mit zwei weißen Vorderfüßen; und endlich hat er ihn geschoren, ihm den Schweif gestutzt und ein ganz anderes Geschöpf daraus gemacht. Aber der Milchhändler konnte weder das erste noch das letzte Mal mit dem Vieh fahren, denn es war städtisch und schlug vorne und hinten aus.“ (Fortsetzung folgt.)



Erklärung um so gerechtfertigter, als aus ihr hervorgeht, daß die Firma ihr ehrenwertes „Geschäft“ weiter zu betreiben gedenkt.

Wie aus Graz gemeldet wird, ordnete das Unterrichtsministerium die sofortige Schließung der Vorlesungen und die Einstellung der Thätigkeit der technischen Hochschule an, nachdem die Hörer am Freitag dem Regierungsvorsteher gegenüber die Urheberschaft eines Druckhefts zugesprochen hatten, welches jüngst ohne Angabe des Druckortes erschienen war und das heftige Ausfälle gegen den Lehrkörper und den vorjährigen Rektor enthält wegen der Stellungnahme desselben zu der bekannten Studentenbewegung, welche durch den Erlaß des Kriegsministeriums, betreffs des Verbots der Zugehörigkeit der Reserveoffiziere zu Studentenverbindungen hervorgerufen war. Im Landtage soll eine diesbezügliche Interpellation eingebracht werden.

Die Folgen der Einnahme Timbuktus haben sich dem militärischen Prestige der Franzosen in Westafrika als zunächst wenig günstig erwiesen. Inzwischen nach Paris gelangte Berichte des Gouverneurs im Sudan stellen es außer Zweifel, daß den Franzosen von den Tuaregs eine regelrechte Niederlage beigebracht worden ist, mit so durchschlagendem Erfolge, daß die Angreifer sogar, wenn auch nur für kurze Zeit, die Stadt Timbuktu umzingeln konnten. Eine von dem Gouverneur des Sudan eingegangene Depesche besagt: Ein Theil der Kolonne des Obersten Bonnier begab sich am 12. v. Mts. von Timbuktu unter dem Befehl Bonnier's auf Rekognoszierung. Die Expedition wurde drei Tagemärsche von Timbuktu während des Schlafes von den Tuaregs überfallen. Ein Theil der Kolonne konnte nach Timbuktu zurückkehren, neun Offiziere, darunter Bonnier, zwei europäische Sergeanten und 68 eingeborene Soldaten werden vermißt. Es sind Maßnahmen zur Vertheidigung von Timbuktu getroffen. — In der französischen Kammer gelangten die Vorgänge in Timbuktu am Sonnabend zur Sprache. Es wird darüber gemeldet: Der Ministerpräsident Casimir Périer gab Aufschluß über den Unfall bei Timbuktu und betonte, man dürfe keine Tragweite nicht übertreiben. Die Regierung hätte Befehl gegeben, keine militärische Expedition zu unternehmen, ohne vorher um ihren Rath angegangen zu sein. Nachdem sie die Besetzung Timbuktus erfahren, habe sie den Gouverneur des Sudan am 24. Januar telegraphisch angewiesen, den Obersten Bonnier, sobald die Umstände es gestatten, nach Frankreich zurückzuführen. Inzwischen habe sie empfohlen, keinen Angriff zu unternehmen, aber Vorkehrungsmaßregeln zu ergreifen. Der Ministerpräsident verlas sodann die mitgetheilte Depesche und fügte hinzu, die Regierung habe sofort telegraphisch mitgetheilt, sie werde sofort die erforderliche Verstärkung abgehen lassen; gleichzeitig seien Maßregeln ergriffen, um, falls dies erforderlich, neue Verstärkungen abgehen zu lassen. Von einer Räumung Timbuktus könne nicht die Rede sein. (Beifall.) Frankreich werde nach diesem Zwischenfall nicht zurück; es würde dies eine große Unklugheit sein. (Neuer Beifall.) Die Regierung werde darauf bedacht sein, ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, bitte aber die Kammer, jetzt keine Berathung darüber zu beginnen. (Zustimmung.) Der Zwischenfall war damit erledigt. — In einem gleichzeitig abgehaltenen Ministerrathe wurden Maßregeln berathen für die Sicherheit der Truppen in Timbuktu. — Sämmtliche Pariser Blätter besprechen übrigens die Niedermezelung der Expedition des Oberstleutenants Bonnier und meinen, es sei jetzt nicht Zeit, Anschuldigungen zu erheben, sondern es müßten die nöthigen Maßregeln getroffen werden zu einem Schlage, der das Ansehen Frankreichs in Mittelafrika wieder hebe. Der „Figaro“ sagt, die Besetzung der Tuat-Dafen scheine dringend geboten.

Infolge der Ausdehnung, welche das Käuereunwesen in der Mancha nimmt, ist eine allgemeine Abjudung der Berge um Toledo angeordnet worden. — Wegen der wachsenden Noth in der Provinz Cadix verlangt der Gouverneur die Ausführung großer Arbeiten, um der Bevölkerung Beschäftigung zu geben.

Der „Pol. Corr.“ wird aus Belgrad gemeldet, daß die Abreise des Königs Milan noch unbestimmt ist. Man glaubt, daß dieselbe erfolgen wird, sobald die Lage volle Beruhigung über den normalen Weitergang der Dinge bietet. Die maßlose Sprache der radikalen Organe gegen König Milan rufe bei der nicht radikal gesinnten Bevölkerung Entrüstung hervor. Viele Gemeinden und Korporationen beabsichtigten Ergebnisseadressen in diesem Sinne an den König.

Aus Melilla wird gemeldet, daß ein Gesandter des Sultans an die Rifflapsden die Vertheilung der Kontribution für die Spanien zu gewährende Entschädigung festsetzte. Da die Summe, welche den einzelnen Einwohner trifft, eine bedeutende ist, wird ein Zusammenstoß zwischen den Marokkanern und den Rabylen befürchtet.

Nach einer Meldung aus Buenos-Ayres landeten die Aufständischen bei Nickeroy. Der Kampf blieb bisher unentschieden und wird fortgesetzt. Die Anzahl der Getödteten und Verwundeten soll eine beträchtliche sein.

### Deutscher Reichstag

45. Sitzung vom 10. Februar 1894.  
(1 Uhr nachmittags.)

Die Berathung des Postetats wird bei Kapitel 3 Titel 2 fortgesetzt. In der Vorlage wird hier die Umwandlung der Stelle eines der drei Direktoren in die Stelle eines Unterstaatssekretärs (Mehrgehalt 5000 Mark) gefordert. Die Budgetkommission beantragt die Ablehnung der Regierungsvorlage. Abg. Dr. Müller-Sagan (freis. Volksp.) bringt zunächst die Klagen der Postassistenten zur Sprache. Der Postassistentenverband sei nicht die Ursache, sondern die Folge der vorhandenen Unzufriedenheit. Abg. v. Kardorff (freikons.) betont, Deutschland könne sich Glück wünschen, einen General-Postmeister zu besitzen, wie den Herrn Dr. v. Stephan. Wenn der Reichstag die Mehrforderung für den Unterstaatssekretär ablehne, so gelde es wahrlich nicht im Sinne des Abg. Schönlanke; die Ablehnung trage durchaus keine persönliche Spitze gegen den Staatssekretär des Reichspostamts. Abg. Gröber (Centr.) erkennt in dieser Ernennung des einen Direktors zum Unterstaatssekretär nur eine Gehalts- und Titelerhöhung. Staatssekretär von Stephan erwidert, Abg. Gröber irre durchaus, wenn er annehme, es handle sich hier nur um eine Gehalts- und Titelangelegenheit, tatsächlich handle es sich vielmehr um eine neue Organisationsfrage. Der Unterstaatssekretär habe den Staatssekretär in der Gesamtleitung der Geschäfte zu unterstützen bezw. zu vertreten. Infolge der Ausdehnung der Verwaltungszweige seien die Obliegenheiten des Chefs der Post- und Telegraphenverwaltung bedeutend gewachsen. Abg. v. Leipziger (kons.) erklärt, daß seine politischen Freunde, bei voller Anerkennung für den Herrn Staatssekretär und die Verwaltung, doch nicht in der Lage seien, von den Beschlüssen der Kommission abzugeben. Uebrigens würde die Forderung ja nicht prinzipiell, sondern nur für jetzt abgelehnt. Dem Wunsch des Abg. Gröber, auch den vortragenden Rath zu streichen, könne er sich nicht anschließen. Abg. v. Kardorff (freikons.) legt noch

einmal die Gründe dar, warum er gegen den Unterstaatssekretär stimmt. Abg. Gröber (Centr.) erklärt sich durch die Ausführungen des Staatssekretärs nicht überzeugt. — Nach einem persönlichen Disput zwischen dem Abg. Dr. Müller-Sagan (freis. Volksp.) und dem Staatssekretär v. Stephan wird zur Abstimmung geschritten. Die Forderung eines Unterstaatssekretärs wird mit allen gegen eine (nationallib.) Stimme abgelehnt. Verschiedene andere Positionen werden ohne Diskussion angenommen. Beim Tit. 3 Kap. 3 (Geheime expedirende Sekretäre u.) steht die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution, betreffend die Durchführung des Systems der Dienstalterszulagen mit zur Berathung. Abg. Singer (Soziald.) tritt entschieden für die Dienstalterszulagen ein. Wenn die Postverwaltung behaupte, die Postunterbeamten selbst seien dagegen, so möchte Redner wissen, woher die Verwaltung über diese Stimmung unterrichtet sei. Nach seiner Information existire eine solche Gegnerschaft unter den Beamten nicht. Ober-Postrath Neumann führt aus, daß das System der Dienstalterszulagen bei Unterbeamten nicht eingeführt sei, habe seinen Grund nur darin, daß sich diese Beamten bei dem gegenwärtigen System ganz erheblich besser fühlten. Abg. Müller-Sagan meint, man könne das System der Dienstalterszulagen einführen, ohne die Beamten in ihren Bezügen zu schädigen. Direktor im Reichspostamt Fischer erwidert, zu einer solchen Durchführung des Systems werde die Reichspostverwaltung gern bereit sein. Aber das werde nicht leicht sein, sondern einige Millionen kosten. Abg. Gröber (Centr.) befürwortet den Antrag, ebenso Abg. Vebel (Soziald.), welcher der Ansicht ist, die Ueberhöflichkeit der Post liege sich für den Anfang zur Aushilfe heranziehen. Abg. v. Kardorff (freikons.) legt die Schwierigkeiten der Sache dar. Abg. Hammacher (nationallib.) erinnert daran, daß der erste Antrag auf Einführung der Dienstalterszulagen für die mittleren und unteren Postbeamten von ihm selbst in die Budgetkommission gestellt worden sei. Die Sozialdemokraten haben also keine Ursache, sich ein besonderes Verdienst um die Anregung dieser Sache beizumessen. Abg. Vebel (Soziald.) erklärt, ein solches Verdienst habe er für seine Partei nicht in Anspruch nehmen wollen. Die Resolution wird einstimmig angenommen. Weiterberathung Montag 1 Uhr.

### Deutsches Reich.

Berlin, 10. Februar 1894.

— Se. Majestät der Kaiser und Se. königliche Hoheit Prinz Heinrich nahmen, wie gemeldet, am Donnerstag Abend an dem vom Offizierkorps des 4. Garderegiments z. F. zu Ehren des bisherigen Kommandeurs, Generalmajors Frhrn v. Gemmingen veranstalteten Abschiedessen theil. Der jetzige Kommandeur, Oberst von Bülow, brachte einen Toast auf den Kaiser aus. Der Kaiser erwiderte mit einem Hoch auf den bisherigen Kommandeur, der es verstanden, das Regiment auf eine noch höhere Stufe der Vollendung zu bringen. Auf diese huldvollen Worte, die das gesammte Offizierkorps und dessen Gäste zu stürmischem Jubel hinführten, antwortete Generalmajor Frhr. v. Gemmingen, indem er tiefbewegt seinem kaiserlichen Herrn für die ihm immerdar unvergänglich bleibenden Ausprüche dankte, die er nur für seinen guten Willen und sein ernstes Streben hinzunehmen sich berufen fühle. Um 8<sup>1/2</sup> Uhr verabschiedete sich der Kaiser und Prinz Heinrich vom Offizierkorps. Am Freitag Abend wohnte der Kaiser dem Festmahl des 1. Garde-Regiments z. F. im Regimentskasseler zu Potsdam bei. Der Regimentskommandeur Oberst von Kessel, dankte dem Kaiser für die vielfachen Gnadenbeweise, die er dem Regiment aus Anlaß der Jubelfeier hatte zu Theil werden lassen. Der Kaiser sprach darauf in längerer Rede dem Regiment noch einmal seine Anerkennung für dessen hervorragende Leistungen im Kriege und im Frieden aus. Später erhob der Kaiser sich nochmals und übergab dem Regiment als bleibendes Andenken an den 9. Februar einen prachtvollen goldenen Pokal mit der Bestimmung, daß mittels seiner jeweils das Hoch auf den Allerhöchsten Kriegsherrn durch den Regimentskommandeur auszubringen sei. Im Verlaufe des Abends wurde im Regimentskasseler durch Offiziere des 1. Garde-Regiments das Lustspiel „Militärromm“ aufgeführt. Am Sonnabend Vormittag ließ sich der Kaiser im königl. Schlosse zu Berlin militärische Vorträge halten. Um 1 Uhr wurde der bisherige niederländische Gesandte, Dr. Jonkheer van der Hoeven, vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen.

— Am 20. d. Mts. reist der Kaiser, wie gemeldet, nach Wilhelmshaven. Wie nach der „Frankf. Ztg.“ verlautet, wird er auf der Heimreise den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh besuchen.

— Der Prinz und die Prinzessin Heinrich von Preußen gedachten sich am Sonnabend Abend zu kurzem Besuche bei den prinzipal Adolf zu Schaumburg-Lippe'schen Herrschaften nach Vonn zu begeben.

— In höheren Ministertreisen verlautet, Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich werde im Sommer das Kommando über S. M. S. „Wörth“ übernehmen. Einem persönlichen Wunsche des Prinzen soll es zuzuschreiben sein, daß er noch nicht zum Kontreadmiral befördert sei, da er in dieser Stellung das Kommando über ein Geschwader zu übernehmen hätte.

— Zu dem Essen, das am Dienstag, 13. d. Mts. beim Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg stattfand und an dem auch Se. Majestät der Kaiser theilzunehmen gedenkt, sind u. a. geladen sämtliche Minister, der Oberpräsident Dr. von Arnim, der Oberpräsident von Puttkammer, die Reichstagsabgeordneten Prinz von Arenberg, von Rosielsti und Freiherr von Stumm.

— Der Erzbischof von Posen-Gnesen, Dr. v. Stablewski, ist Freitag Abend in Berlin eingetroffen und gedenkt hier einige Tage zu verbleiben. Als Zweck seines hiesigen Aufenthaltes wird seine Absicht, dem Kaiser seinen persönlichen Dank für die ihm verliehene Dekoration abflaten zu wollen, angegeben. Er hat bereits um eine Audienz zu diesem Behufe nachgesucht und wird dieselbe wahrscheinlich zum bevorstehenden Sonntag erhalten.

— Oberpräsident v. Bennigsen ist so weit wiederhergestellt, daß er die Geschäfte wieder ausgenommen hat; er gedenkt in nächster Woche zu den Reichstagsverhandlungen auf einige Tage nach Berlin zu geben.

— Die Berliner Frühjahrsmesse findet definitiv vom 29. März bis 11. April statt.

— Von den Abgeordneten Richter und Genossen im Reichstag ist folgender aussichtslos Antrag gestellt worden: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit der russischen Regierung in Verhandlung zu treten, um vor dem Inlebenreten des vereinbarten Handelsvertrags so bald wie möglich auf beiden Seiten diejenige Zollserhöhung außer Kraft zu setzen, welche lediglich durch den Zollkrieg veranlaßt worden sind.“

Dresden, 10. Februar. Das heute früh ausgegebene Bulletin lautet: Se. Majestät haben den gestrigen Tag gut verbracht und nur wenig Schmerzen gehabt. Der Schlaf in der Nacht war ungestört: alle Erscheinungen lassen annehmen, daß keine frische Blutung stattgefunden hat. Dr. Fiedler. Dr. Jacobi. —

Der sächsische Landtag bewilligte für den Prinzen Johann Georg anlässlich seiner im April bevorstehenden Vermählung eine jährliche Apanage von 100 000 Mark, sowie einen Etablissementsbeitrag von 12 334 Mark.

Straßburg i. E., 10. Februar. Dreiundvierzig Mitglieder des Landesauschusses haben einen Antrag eingebracht, durch welchen die Regierung ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß die gegenwärtig auf dem Tabak ruhende Gewichtssteuer, welche den einheimischen Tabak in ungaltauer Weise belaste, durch eine Fabriksteuer ersetzt und dabei auf den Schutz des einheimischen Tabakbaues thunlichst Rücksicht genommen werde.

### Ausland.

Wien, 10. Februar. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht die Ernennung des Frhrn. Otto v. Seefried auf Buttenheim zum Lieutenant im Infanterieregiment Nr. 1.

Prag, 10. Februar. In dem Omlabinaprozess wurde heute Mittag das Beweisverfahren geschlossen. Die in Haft befindlichen Angeklagten weigerten sich, den Saal zu verlassen, ehe nicht das Verbot des Besuchempfanges an Sonntagen wieder aufgehoben worden sei. Trotz der Aufforderung des Präsidenten blieben die Angeklagten an ihren Plätzen. Als sie sich endlich langsam zurückgezogen hatten, veranlaßten sie Tumulte in den Korridoren, worauf die bewaffnete Gefängniswache die Ruhe herstellte. Den Vertheidigern, welche sich zum Strafgerichtspräsidenten begaben, wurde bedeutet, daß die Besuche an Sonntagen nicht mehr gestattet werden, weil Mißbräuche stattgefunden hätten.

Bern, 10. Februar. Der Bundesrath hat 13 sich in Zürich aufhaltende Anarchisten und Unabhängige, darunter den Schriftsteller Wichers von Gogh, ausgewiesen.

Paris, 10. Februar. Der Redakteur des „Sozialiste“, Breton, ist zu 2 Jahren Gefängniß und 1000 Franks Geldstrafe verurtheilt worden, wegen Bedrohung des Präsidenten Carnot, falls dieser Bailant nicht begnadigen würde.

Madrid, 10. Februar. Heute Nachmittags fand ein Ministerrath statt, in dem die von Martinez Campos eingegangenen Depeschen verlesen wurden. Der Marischall meldet, der Sultan habe im Prinzip die spanischen Forderungen angenommen, zögere jedoch mit der Ausführung. Der Ministerrath verfiel deshalb, daß das andalusische Armeekorps und die Flotte sich für jede Eventualität bereit halten sollen.

Washington, 10. Februar. Der Finanzausschuß wird die Tarifvorlage im Senat am nächsten Donnerstag einbringen, und zwar wesentlich in der von dem Hause der Repräsentanten angenommenen Fassung; jedoch sind Zuder, Eisen und Kohlen wieder auf die Liste der zollpflichtigen Artikel gesetzt.

### Provinzialnachrichten.

□ Culmsee, 11. Februar. (Verschiedenes.) In der Freitagsitzung des Ausschusses des hiesigen Vorshubsvereins wurde an Stelle des freiwillig aus dem Ausschusse ausgeschiedenen bisherigen Vorsitzenden Herrn D. Welbe der bisherige Stellvertreter Herr Schornsteinfegermeister Vertram zum Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Kaufmann G. v. Preegmann mit starker Majorität gewählt. — Am Sonnabend hielt der freie Lehrerverein für Culmsee und Umgegend im Saale des Herrn B. Haberer seine Sitzung ab, welche diesmal mäßig besucht war. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Lehrer Plewa-Dittzsch, leitete dieselbe. Herr Lehrer Jagusch-Bindal sprach über „Die erzieherische Bedeutung des Lesebuchs“. Zum Schluß erlebte man verschiedene Vereinsangelegenheiten. — Herr Pfarrer Schmidt wird am Sonntag den 25. d. Mts. abends 8 Uhr im Saale der „Villa nova“ einen Vortrag über „Göthe's „Iphigenie“ zum Besten des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins halten. Der evangelische Kirchengesangverein wird an diesem Abend mehrere Chorlieder zum Vortrag bringen. Ferner gedenkt ein Landwirth aus der Umgegend, welcher den Ruf eines tüchtigen Klavierspielers hat, einige Klavierstücke vorzutragen. Der Besuch dieses Abends kann mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck warm empfohlen werden.

Briesen, 9. Februar. (Trodenlegung des Wiceno-Bruchs. Unglücksfall.) Das im Kreise Briesen den alten Preußen als Schlupfwinkel dienende große Wiceno-Bruch wird in den letzten Jahren von einer Genossenschaft trocken gelegt. Nur im Hochsommer war dieser Moor an einzelnen Stellen passierbar, Tausende von Sumpfvögeln nisteten daselbst. Die Entwässerung ist nun so weit gebrungen, daß in diesem Winter das Anschließungsgut Rinsl mit der Kultivierung von ungefähr 300 Morgen vorgehen kann. Das Aufschwemmen wird ausgerodet, der Boden planirt und zum Frühjahr mit Grasfamen eingesät. — Eine aufregende Szene spielte sich gestern auf dem Schlossee ab. Der Fischereipächter K. kam mit seinen Leuten und einem Wagen voll Frischen nach Hause. In der Nähe der Brauerei war das Eis bereits so mürbe, daß es brach und alles plötzlich in die Tiefe versank. Während acht Arbeiter sich mit Hilfe von Eiskrollen an das Ufer retteten, war Herr Klinger unter den Wagen gerathen und konnte sich nur mit größter Anstrengung an die Oberfläche emporarbeiten. Ueber eine halbe Stunde kämpfte er schwimmend mit den Wellen, bis er von Leuten, die Bretter auf das Eis gelegt hatten, mittels einer Seile gerettet wurde. Dhmächtigt brach er zusammen und liegt jetzt schwer krank darnieder.

□ Krojanke, 11. Februar. (Unser Schulwesen) hat sich aus primitivsten Anfängen recht gedeihlich entwickelt. Nach Auskunft von Altkern war im Jahre 1826 hier nur 1 Lehrer thätig, der eine große Rinderschauer in einem gemieteten Lokale unterrichtete, das zu den heutigen Anforderungen in sanitärer wie unterrichtlicher Hinsicht in krafftem Widerspruch stand. Der Schulbesuch war, da der Schulweg noch nicht in der heutigen Strenge gehandhabt wurde, sehr unregelmäßig, so daß es sehr einleuchtend ist, wenn nur die wenigsten Kinder im Lesen und Schreiben einige Fertigkeit besaßen. In bessere Bahnen wurden die Verhältnisse geleitet, als im Jahre 1832 ein zweiter und dritter, im Jahre 1842 ein vierter und im Jahre 1846, als die letzte Klasse noch 213 Schüler zählte, ein fünfter Lehrer angestellt wurde. Einen erfreulichen Aufschwung nahm unsere Schule im Jahre 1866, als ein neues, zweistöckiges Schulgebäude errichtet und das Lehrpersonal auf die Zahl von 7 geprüften Lehrern gebracht wurde. Heute besteht das Lehrkollegium bereits aus 1 Rektor, 6 evangel., 3 kath. Lehrkräften und 1 jüdischem Lehrer. Bedauerlich ist es, daß eine Klasse schon seit 10 Jahren in einem gemieteten Lokale unterrichtet werden muß. Zur Befestigung dieses Mißstandes ist schon seit Jahren ein Ausbau an das alte Schulgebäude in Aussicht genommen, und wird diese Angelegenheit in der nächsten Stadtverordneten-Sitzung den Hauptberathungen Gegenstand bilden.

Dirschau, 10. Februar. (Dirschauer Kreditgesellschaft Preuß.) In der gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Aktionäre der zu Grunde gegangenen Dirschauer Kreditgesellschaft W. Preuß wurde, nachdem den Liquidatoren Decharge erteilt war, mit 24 gegen 8 Stimmen folgender Antrag angenommen: „Die bisherigen und früheren Mitglieder des Ausschusses für die den Kommandisten durch die Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters und des Ausschusses erwachsenen Verluste zu machen.“ Zu Bevollmächtigten hierfür wurden die Herren Justizrath Horn-Ebing und Bahnhofsrestaurateur Bauer-D. Eylau gewählt.

□ Nowogard, 9. Februar. (In der Galinska'schen Nordangelegenheit) wurde heute gegen Abend der Gemann der Ermordeten wiederum verhaftet. Galinski, der sonst nie im Besitze von Geld gewesen ist, zeigte sich heute in einem Schanladen recht fröhlich und spendabel, was die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte. Als sich Galinski nach seiner Wohnung begab, folgte ihm ein Polizist und fragte ihn, woher er das Geld habe, worauf Galinski zur Antwort gab, daß er eine Uhr verkauft hätte. Als ihm der Polizist nach der Tasche faßte, widersetzte sich Galinski, und es







Nachstehende

### Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche infolge ihrer Theilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen inaktiv geworden und als solche anerkannt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich behufs Gewährung der höheren Gehaltsstufe auf Grund des Gesetzes vom 14. Januar 1894 baldigst bei dem unterzeichneten Bezirkskommando unter Vorlegung ihrer sämtlichen Militärpapiere und Vorbescheide sowie des Pensionsquittungsbuchs persönlich oder schriftlich zu melden.

Thorn den 5. Februar 1894.  
**Königliches Bezirkskommando.**  
wird hierdurch veröffentlicht.  
Thorn den 7. Februar 1894.  
**Der Magistrat.**

**Dienstag den 13. Februar cr.** werden von 10 Uhr vormittags ab im hiesigen Bürgerhospital **Nachlassfachen** öffentlich an Meistbietende versteigert werden.  
**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 152 bei der offenen Handelsgesellschaft **Thorner Spiritfabrik N. Hirschfeld** in Thorn folgender Vermerk eingetragen:

Der Gesellschafter **Leopold Hirschfeld** ist aus der Gesellschaft ausgetreten und daher die Gesellschaft aufgelöst worden, (vergl. Nr. 923 des Firmenregisters).

Demnächst ist heute in unser Firmenregister unter Nr. 923 die Firma: **Thorner Spiritfabrik N. Hirschfeld** in Thorn und als deren Inhaber der Kaufmann **Nathan Hirschfeld** hier selbst eingetragen.

Thorn den 7. Februar 1894.  
**Königliches Amtsgericht.**

### Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 158 bei der offenen Handelsgesellschaft:

„**G. Hirschfeld**“ hier folgender Vermerk eingetragen: Der Gesellschafter **Nathan Hirschfeld** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und daher die Gesellschaft aufgelöst worden. (Vergl. Nr. 924 des Firmenregisters).

Demnächst ist heute in unser Firmenregister unter Nr. 924 die Firma **G. Hirschfeld** in Thorn und als deren Inhaber der Kaufmann **Leopold Hirschfeld** hier selbst eingetragen.  
Thorn den 7. Februar 1894.  
**Königliches Amtsgericht.**

### Bekanntmachung.

Nur bis 20. Februar dauert der Konkurs- und Partihwaren-**Ausverkauf**

**Zeglerstr. 26** neben dem Laden des Herrn Kaufmann **Matheis**. — Spottbillig werden abgegeben: 3 St. feine Seife 10 Pf., 5 Dtd. Waschtücher 10 Pf., 8 Mtr. Kleiderband 10 Pf., 5 Knäuel Zwirn 10 Pf., 6 Gms Häfelgarn 15 Pf., schwere roh leinene Handtücher 30 und 35 Pf., edel diamant-schwarze Strümpfe 20, 25, 30, 40 und 50 Pf., Unterbekleider 1,00 Mk., Kindertrifot 50 Pf. und vieles andere billig  
**Zeglerstraße 26** bis 20. Februar.

### Brenn- u. Nutzholz-

**Verkauf** in **Forst Neuhof** bei Steinau Wpr. täglich Vor- und Nachmittags durch Förster Thiele.

### Standesamt Thorn.

Vom 4. bis 10. Februar 1894 sind gemeldet:

- a. als geboren:**
1. Ein unehel. Sohn.
  2. Ein unehel. Sohn.
  3. Ein unehel. Sohn.
  4. Arbeiter Joseph Lipertowicz, Tochter.
  5. Kaufmann Paul Wiert, Sohn.
  6. Schmied August Lucht, Sohn.
  7. Bäckermeister Wladislaus Kierzkowski, Tochter.
  8. Schriftfeger Emil Kirich, Sohn.
  9. Ein unehel. Sohn.
  10. Rechtsanwalt Julius Cohn, Tochter.
  11. Maureppolier Heinrich Rodnik, Tochter.
  12. Bäckermeister Albert Wohlfeil, Sohn.
  13. Former Heinrich Marks, Tochter.

- b. als gestorben:**
1. Kind Maximilian Stürmer, 6 M.
  2. Schiffsgehilfe Julius Biedke, 58 1/2 J.
  3. Fischer Bernhard Rohrbach, 38 1/2 J.
  4. Arbeiterfrau Sophie Orzeskowiak, 53 J.
  5. Briefträgerfrau Anna Sarafinski geb. Affeldt, 24 J.
  6. Schmied Otto Woelfe, 36 1/2 J.
  7. Kind Frieda Erna Leppert, 1 1/2 J.
  8. Arbeiter Joseph Weganowski, 61 1/2 J.
  9. Fischergeselle August Wiedemann, 23 J.
  10. Schifferwitwe Mathilde Mlawski geb. Groblewska, 58 J. alt.

- c. zum ehelichen Angebot:**
1. Schiffer Eduard Schulz und Bertha Lange.
  2. Kaufmann Marcus Badt und Doris Danziger.
  3. Privatmann Karl Jenke und Karoline Lehmann.

- d. ehelich sind verbunden:**
1. Feigfeldweib Gustav Otto Hugo Grotius und Katharina Margarethe Emilie Schneider.

## Bekanntmachung.

Im Auftrage der Commanditgesellschaft **Siemens & Halske** zu **Berlin**, Marktgrafenstraße 94, werde ich **am 21. Februar cr. vormittags 10 Uhr** in meinem Bureau hier selbst das Wassermühlengut **Leibitzsch** Nr. 9 nebst 28 Hektar 89 Ar 73 □-Meter Land mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 1782 Mark im Wege der Lizitation veräußern.

Die Gebäude und Speicher der Mühle sind massiv, solid und zumeist neu erbaut, für einen Betrieb von mehr als 20 Tonnen Getreide pro Tag ausreichend. Wasser im Ueberfluß, gegen 300 Pferdekkräfte stark, gestattet bedeutende Erweiterung des Geschäfts, sowie Anlage einer größeren Schneidemühle. Bedeutende Nebeneinnahmen. Bahnstation in Aussicht.

Die Bedingungen des Verkaufs liegen in meinem Bureau zur Einsicht offen und werden auf Verlangen schriftlich übersandt.  
Thorn den 6. Januar 1894.

**Scheda, Justizrath.**

### A. Baermann,

**Malermmeister,**

**Thorn, Strobandstrasse 17.**

Zur Bequemlichkeit meiner Kundschaft habe ich in engerer Auswahl ein

**Lager von Tapeten,**

welche der heutigen Geschmacksrichtung in Muster und Farbenton entsprechen, angelegt, und bitte bei vorkommendem Bedarf um gütige Beachtung.

Gleichzeitig empfehle

**Façadenanstriche** unter Garantie der Dauerhaftigkeit.

**Import von Cognac**  
**Rum-Arac. Likör- u. Essenzen.**  
**FABRIK.**  
**Spiritus-Handel.**  
**Hugo Hesse & Co. Thorn**  
**Unterm Lachs**  
**Cigarren en gros.**  
**ESSIG-Sprit-Fabrik**  
Inhaber: **Hugo Hesse.**

**Wichtig für Bauherren und Tapetenhändler!**  
**85 000 Rollen Tapeten**  
in ca. 600 verschiedenartigen Mustern sind nach beendeter Inventur für die  **Hälfte des früheren Preises zum Verkauf** gestellt. Es befinden sich darunter Parthien von 12 bis 300 Rollen von der einfachsten Naturell- bis zu der elegantesten Gold-, Gobel-, Sammet- und Seidentapete und werden hiervon Muster überallhin franko versandt.  
Die diesjährigen Musterbücher stehen Mitte Februar zur Verfügung.  
**Ostdeutsches Tapeten-Versand-Geschäft**  
**Gustav Schleising, Bromberg.**

**Zum tadellosen Ausstopfen von Vögeln und Thieren**  
in jeder gewünschtesten Stellung empfiehlt sich **Wagner, Bruchnowo, Post Heimfoot.**

**Meist sind**  
Magenleiden die Folge von Diätfehlern. Nicht bloß die groben, seltener begangenen wollen deshalb vermieden sein, sondern nach dem Sprüchwort, daß der Tropfen den Stein höhlt, viel mehr noch die scheinbar kleinen, unbedeutenden, aber sich täglich wiederholenden. Ein solcher „chronischer“ Diätfehler ist für viele Personen der **Genuss von Kaffee**. Sie wissen, daß sie darnach Sodbrennen, Aufstoßen u. bekommen und trinken doch nach wie vor täglich mehrere Male das unbedenkliche Getränk, weil — nun weil sie nichts besseres wissen und der Genuss eines anregenden Getränkes nun einmal der Menschheit des ganzen Erdalles Bedürfnis ist. Klüger ist es schon, mit der lieben Gewohnheit einmal zu brechen und statt Kaffee — **Atlas-Thee** zu verwenden. Zum Trinken dieser vorzüglichen Marke gehört nämlich selbst für einen Kaffeeliebhaber keinerlei Ueberwindung und da er auch dem schwächlichen Magen gut bekommt, so verdient er auf den Tisch des Diätlebenden wie eines Jeden, der das kostbare Gut der Gesundheit zu schätzen weiß, den Platz des Kaffees tagtäglich einzunehmen. **Atlas-Thee** ist hier am Platze erhältlich bei **Anders & Co., L. Dammann & Kordes, A. Mazurkiewicz, H. Simon, Delikatessen, Ed. Raschkowski, erie Wiener Kaffee-Rösterei Neut. Markt 11.** Er ist verpackt in eleganten Patentdosen à 1/2, 1/4 und 1/8 Pf. und kostet pr. Pfd. Mk. 2,60, Mk. 3 und Mk. 4.

**Möbel-Verkauf.**  
Ein komplettes Speise-, Wohnzimmer und Boudoir, ferner eine vollständige Kücheneinrichtung zu verkaufen. **Auskauf Culmerstraße 6, part.**  
E. m. Jim. n. Kab. u. Burscheng. Bach 13.

## deutsch-russischen Handelsvertrages

Zur Besprechung des zwischen den beteiligten Regierungen abgeschlossenen **deutsch-russischen Handelsvertrages** findet am **Donnerstag den 15. d. Mts. 11 Uhr Vormittags** in dem großen Saale des Artushofes eine **allgemeine Versammlung** statt.

Alle Bewohner von Stadt und Land, welche die Handelspolitik der Regierung unterstützen wollen, und der Ueberzeugung sind, daß ein Handelsvertrag mit Rußland für Deutschland, insbesondere für die östlichen Provinzen Preußens, erwünscht sei, werden von den Unterzeichneten zur Theilnahme an der Versammlung ergebenst eingeladen.

**Die Handelskammer für Kreis Thorn.**

- Dr. Kohli,** Professor **Dr. Boethke,** A. Born,  
Erster Bürgermeister. Stadtverordnetenvorsteher. Fabrikant.  
**Dommes-Morczyn,** Rittergutsbesitzer **Guntemeyer-Browina,** Kreisdeputirter.  
**F. Hübner,** O. Kriewes, Rübner-Schmoln, Schmidt,  
Fabrikant. Zimmermeister. Gutsbesitzer. Stadtbaurath.  
**Steinbart-Breuf.** Lanke, R. Tilk,  
Gutsbesitzer. Schlossermeister.

### Katholischer Gesellen-Verein Thorn.

Zur **Beerdigung** des verstorbenen Mitgliedes **August Wiedemann** versammelt sich der Verein am **13. d. M. nachm. 1/3 Uhr** in der **St. Jacobskirche.**  
**Der Präses.**

**Bitte lesen,**  
staunen und dann ausschneiden.  
Dies ist meine letzte Annonce, indem ich nächsten Freitag Thorn verlasse. Ich gebe im **billigen Laden, Altstädtischer Markt,** jetzt jedem Käufer trotz meiner billigen Preise noch bei Einkauf von mindestens 1 Mark

**10 % Rabatt.**  
Meine Verkaufspreise sind wie immer. Ich offerire ein großes Lager edel **Nürnbergischer Feinstoffe,** vorzügliches Blei, sowie andere Bedarfsartikel zu **kaunend billigen Preisen.**  
**Ueberzeugung macht wahr!**  
Unwiderstehlich nur bis **Freitag,** indem ich nach Frankfurt zur Messe muß.  
**Herrmann Jeschanowsky,**  
**Altstädtischer Markt,**  
neben der Konditorei **Pünshera.**  
**Der billige Laden.**

**Ein junger, tüchtiger Buchhalter**  
g e s u c h t. Off. unt. F. 100. d. d. Exp. d. Z.

**GUMMI-**  
waaren, sämtliche Bedarfs-Artikel für Herren u. Damen versendet **Gust. Graf, Leibzig.**  
Ausführliche Preisliste geg. Freie. Couv. m. Nr. verschl.  
Eine Wohnung von 4-5 Zim., Küche und Zubehör, v. 1. April d. J. zu verm. **J. Lüdtke, Bromb. Vorst. 1. Linie.**

**Zum tadellosen Ausstopfen von Vögeln und Thieren**  
in jeder gewünschtesten Stellung empfiehlt sich **Wagner, Bruchnowo, Post Heimfoot.**

**Massower Kirchenbau-Lotterie.**  
Ziehung den 15. und 16. Februar cr.  
**6197 Gewinne i. W. v. 259 000 Mark.**  
Baar mit 10 pct. Abzug zahlbar.  
**50 000 25 000 10 000 Mk. i. W.**  
Hauptgew.: **45 000 22 500 9 000 Mk. baar.**

**2700 Mk. baar** glücklichen Falls auf 3 Anteil-Loose  
**10 Pfennig** zu gewinnen. Sortierte Nummern. Anteil-Loose.  
Gusseisen bringt Glück!  
**11 Stück 1 Mk., 36 für 3 Mk., 125 für 10 Mk.,** Porto u. Nüte 30 Pf. versendet gegen Briefmarken, Postanweisung od. Nachnahme **Sieg. Schindler's Hauptkollekte,** Berlin C.  
NB. Der Hauptgewinn von 40 000 Mk. der 7. Wefeler und der 8. Hauptgewinn in Köln fiel in meine Kollekte der Anteil-Loose.

**Inspektoren** finden bei einer **ersten Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** Anstellung unter günstigen Bedingungen. Nichtfachleuten wird Gelegenheit zur Ausbildung für den Inspektionsdienst gegeben. Meldungen mit Lebenslauf, Referenzen und Photographie sind zu richten an **Rudolf Mosse, Berlin SW. unter J. U. 6609.**

**Einen tüchtigen Maschinisten** für unsere Ziegelei suchen **G. Plehwe & O. Kriewes, Thorn III.**

**1 Kutscher** sucht **G. Plehwe, Maurermeister.**

**Weibliche Bedienung** wird von sofort verlangt. Näheres **Salzstraße Nr. 10, parterre.**  
Frdl. m. B. v. sof. billig z. v. Brückenstr. 22, II.  
**Wohnungen** zu verm. Brückenstr. 22 bei Schlossermeister Rühr.

### Dritte öffentliche Vorlesung

**Dienstag d. 13. d. M. 8 Uhr** in der Aula des Gymnasiums. **Herr Oberlehrer Bungkat:** **Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern.**

Eintrittskarten für eine Person je 75 Pf., für eine Familie bis 4 Personen je 1,50 Mk., zur 3.-6. Vorlesung je 2, bezw. 4 Mk. sind in der Buchhandlung von **Schwartz** zu haben. Schülerkarten 50 Pf.; zu 4 Vorlesungen 1,25 Mk.  
**Der Koppernikus-Verein.**

### Jungfrauenstiftung des Koppernikusvereins.

Mittwoch den 14. d. Mts., abends 8 Uhr im Saale des Schützenhauses hier.

### Ihr Tauschein.

Lustspiel von Ernst Wichert.

### Militärfromm.

Genrebild von G. v. Moser u. E. v. Trotha. Vor dem Lustspiel und zwischen dem Theaterstücken: **Vorträge der Kapelle des Königl. 21. Infanterie-Regiments.**  
Eintrittskarten zu 2 Mark, zum Stehplatz zu 1 Mark in der Buchhandlung des Herrn **Schwartz.**

### Generalprobe zur Aufführung vom 14. d. Mts.

(ohne Musik)  
Eintrittskarten für Schüler und Schülerinnen zu 50 Pf. am Eingange des Saales; für erwachsene Begleiter der Schüler und Schülerinnen 1 Mark.  
**Der Vorstand.**

Die zweite Hälfte meines **Tanzkursus** beginnt am **Freitag** den 16. cr. abends 9 Uhr im Saale des Schützenhauses einschli. **Menuett a la Reine**

### Neu! Gavott-Quadrille. Neu!

(Kaiserin-Gavotte.)  
Anmeldungen nehme in der Cigarrenhandlung des Herrn **St. von Kobielski,** Breitestr. 8, am 15. und 16. Februar entgegen.  
Sochachtungsvoll.  
**W. St. v. Witaski, Balletmeister.**

**Morgen Dienstag auf dem Fischmarkt** treffen ein: **hochfeine Marenen,** im Nikolaiter See gefischt, bei **Wisniewski.**

**2** Wohnungen von je 2 gr. Stuben heller Küche, Waschküche, Keller und Wasserleitungsanl. v. sof. od. 1. April z. v. **Bäckerstr. 3.**

### Ein Lagerraum

zur Einrichtung einer Schlosswerkstatt nebst angrenzender kleiner Wohnung an belebter Straße belegen, wird vom 1. April oder früher zu **achten gesucht.** Offerten erbeten unter **K. S.** in der Expedition der **„Thorner Presse.“**

### Wohnung,

**Breitestr. 37, II. Etage,** bestehend aus 6 Zimmern, Zubehör, Wasserleitung und Badstube ist vom 1. April cr. früher zu vermieten. Sie erfragen **Breitestr. 37, II. l.**

**Ein m. Jim. m. Pension billig z. s. zu erfragen** Mauer- und Breitestr.-Ecke.

**3** zwei möbl. Jim., 1 Treppe, Breitestr. 43, vom 1. März zu vermieten.

**Eleg. möbl. Jim. mit hell. Kab. u. Burscheng.** v. 1. 2. zu verm. **Breitestr. 33, II.**

**Die Parterrewohnung** **Bäckerstraße 10** ist vom 1. April ab zu vermieten.

**Ein Laden mit Wohnung,** 3 Zimmer und Küche, sowie geräumigen Geschäftsfeld und Stallung für 1 Pferd hat zu verm. **H. Nitz, Culmerstr. 20, 1. Et.**

**Laden mit Hinterzimmer,** auch zum Bureau geeignet; ferner **1 kleine Wohnung** per 1. April 1894, event. auch früher, zu vermieten. Zu erst. **Culmerstraße 6 parterre.**

**10 Mark Belohnung** dem Wiederbringer einer verlorenen Damenuhr nebst Kette. **Windstraße 4.**  
**Ein großer brauner Jagdhund** zugekauft **Neue Culmer Vorst. 80.**